

Landesjugendspielleiter
Frank Jäger
Schkeuditzer Str. 17
04178 Leipzig



Leipzig, 17. Juli 2016

Antrag zur Änderung der JSO 3.6

Bisherige Formulierung:

Teilnahmeberechtigt an der Sachseneinzelmeisterschaft (SEM) sind:

- die Sachsenmeister des Vorjahres in der ihrem Alter entsprechenden kleinsten AK;
- die Qualifikanten der DEM des Vorjahres sowie Empfänger eines Freiplatzes in der 1. Freiplatzrunde der DSJ des Vorjahres in der ihrem Alter entsprechenden kleinsten AK;
- in den Altersklassen U8, U8w, U10, U10w, U12 und U12w vier Vertreter jedes Spielbezirkes pro Meisterschaft
- in den Altersklassen U14, U14w, U16, U16w, U18, U18w drei Vertreter jedes Spielbezirkes pro Meisterschaft
- in der U8 und U8w die jeweils Zweit- und Drittplatzierten des Vorjahres, sofern sie in ihrer AK verbleiben;
- alle D3- und D4-Kader des laufenden Jahres in der ihrem Alter entsprechenden kleinsten AK,
- die Qualifizierten aus dem Qualifikationsturnier für die SEM.

Neue Formulierung:

Teilnahmeberechtigt an der Sachseneinzelmeisterschaft (SEM) sind:

- die Sachsenmeister des Vorjahres in der ihrem Alter entsprechenden kleinsten AK;
- die Qualifikanten der DEM des Vorjahres sowie Empfänger eines Freiplatzes in der 1. Freiplatzrunde der DSJ des Vorjahres in der ihrem Alter entsprechenden kleinsten AK;
- in den Altersklassen U8, U8w, U10, U10w, U12 und U12w vier Vertreter jedes Spielbezirkes pro Meisterschaft
- in den Altersklassen U14, U14w, U16, U16w, U18, U18w drei Vertreter jedes Spielbezirkes pro Meisterschaft

- in der U8 und U8w die jeweils Zweit- und Drittplatzierten des Vorjahres, sofern sie in ihrer AK verbleiben;
- alle **Kader** des laufenden Jahres in der ihrem Alter entsprechenden kleinsten AK,
- die Qualifizierten aus dem Qualifikationsturnier für die SEM.

Begründung:

Die Neustrukturierung des Landeskaders ab 2017 erfordert die Anpassung der SEM-Vorberechtigungen.

gez. Frank Jäger
Landesjugendspielleiter